



KSV Vorstandbeschluss 11-2023

Hiermit beschließt der Vorstand des KSV Anhalt Bitterfeld folgende Regelung für Sportjahr 2024 ff. und als direkte Ergänzung zu den Hinweisen der Kreismeisterschaften der Sportjahre.

Auf Grund der massiv im Sportjahr 2023 festgestellten Nichtteilnahmen von formal korrekt angemeldeten KSV KM Startern und den damit direkt verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wettkampfdurchführung, bis hin zu erfolgten Absagen zu anderen startwilligen Teilnehmern erläßt der KSV Anhalt Bitterfeld hiermit folgenden Beschluß:

1. Eine Starter Meldung muss entweder über die extra eingerichtete WhatsApp KSV Anmeldegruppe „KSV Wettkampfanmeldung“ oder per Mail unter kreisssportleiter-ksv-btf@gmx.de erfolgen. Eine solche Anmeldung stellt eine verbindliche Teilnahme Zusage dar und das Startgeld wird damit uneingeschränkt durch den angemeldeten Schützen fällig. Andere Meldungswege sind nicht mehr zulässig.
2. Startgeld ist Reuegeld und wird in jedem Fall uneingeschränkt fällig. Bei Nichtantreten trotz verbindlicher Anmeldung ist das Startgeld von den nichtangetretenen Schützen ausnahmslos per Überweisung auf das Konto des KSV A-B, unter Angabe der KM oder KSV A-B Veranstaltung zu entrichten. Es erfolgt hierzu eine gesonderte Aufforderung / Rechnung des KSV A-B Vorstandes bzw. Schatzmeister an die jeweiligen Schützen.
3. Erfolgte trotz schriftlicher Aufforderung an den betreffenden Schützen KEINE Begleichung des offenen Startgeldbetrages innerhalb einer Woche für sämtliche gemeldeten Disziplinen, erfolgt eine Sperrung des Schützen für alle nachfolgenden KSV-Wettkämpfe des jeweiligen Sportjahres. Startgeld ist Reuegeld und in jedem Fall zu entrichten!
4. Ausnahmen von der Startgeldentrichtung durch den Schützen ist ausschließlich bei nachgewiesener Krankheit möglich. Zur Glaubhaftmachung des Falles ist zwingend die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich. In diesem besonderen Fall entfällt die Forderung der nachgelagerten Startgeldzahlung durch den betreffenden Schützen.
5. Um allen Startwilligen trotzdem einen flexiblen und finanziell neutralen Zugang zu den KSV Anhalt-Bitterfeld Wettkämpfen zu ermöglichen, wird hiermit eine Änderung der bisherigen KSV Vorschießregel mit diesem Beschluß durchgeführt:

„ Kreisschützenverband Anhalt-Bitterfeld - Schützengilde zu Bitterfeld von 1734“ e. V.



Sitz Bitterfeld-Wolfen <http://www.btf-sportschiessen.de> e-mail: vorsitzender-ksv-btf@gmx.de
Postadresse: Uwe Voigtsberger * Töpferwall 17 in 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

- a. Bei Teilnahme Verhinderung durch andere wichtige Gründe, als eine nachgewiesene Krankheit (Arbeit, wichtige andere gleichwertige Verpflichtungen), räumt der KSV A-B Vorstand den Schützen ab sofort die Möglichkeit eines Vorschießens **mit uneingeschränkter** Aufnahme in die Wertung ein. Die Voraussetzungen für diesen Vorschießtermin unter diesen Bedingungen sind:
- Der Schütze führt eine rechtzeitige schriftliche Absage spätestens 1 Tag nach Startlisten Veröffentlichung bei Kreissportleiter durch.
 - Der Schütze äußert den Wunsch des Vorschießens aktiv an den Kreissportleiter und der Kreissportleiter legt dann für alle verhinderten Schützen EINEN (1x) gemeinsamen Vorschiesstermin fest.
 - Das Vorschießen wird unter Aufsicht von KSV-Kampfrichtern auf einem vom Kreissportleiter festgelegten Termin und Schießplatz durchgeführt.

Beschlossen auf Vorstandssitzung vom 11.11.2023

KSV Vorstand Unterschriften



KSV Vorstandsbeschuß 11-2023.Docx

Vorsitzender: Uwe Voigtsberger
Stellvertreter: Martin Göpel
Schatzmeister: Sabine Voigtsberger

Seite 2 von 2
eingetragen: Amtsgericht Stendal
Vereinsregister: VR 32104